



**Landesbauernverband
Brandenburg e. V.**

Der Präsident

Dorfstraße 1
14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Tel.: (03328) 31 92 01
Fax: (03328) 31 92 05

Internet: www.lbv-brandenburg.de
e-Mail: info@lbv-brandenburg.de

Datum: 31.12.2024

Landesbauernverband Brandenburg e. V., Dorfstr. 1, 14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt
und Verbraucherschutz
Ministerin Hanka Mittelstädt
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

100-Tage-Programm

Sehr geehrte Ministerin Mittelstädt,

im Namen des Bauernverbandes möchte ich Ihnen nochmals zur Übernahme des Landwirtschaftsministeriums gratulieren und alles Gute wünschen.

Die vergangenen fünf Jahre haben uns bei vielen Themen eher stark belastet, anstatt uns nach vorn zu bringen. Die Landwirtschaft in Brandenburg ist einfach gesagt, auf der Stelle getreten. Das Ziel Ihrer gemeinsamen Koalition ist es jedoch, „Neues [zu] schaffen“. Dem schließen wir uns gerne an. Auch wenn der Ministerpräsident Dr. Woidke die ersten 100 Tage eher als eine Art Schutzfrist sieht, um sich zu finden, sehen wir dies lediglich für den parlamentarischen Raum zutreffend. Die Branche braucht dringend erste Signale für die anstehende Legislatur. Daher erwarten wir von Ihnen und Ihrem Haus in den ersten einhundert Tagen das konsequente Angehen und die Umsetzung der folgenden Vorhaben:

1. Gewässerunterhaltungsbeiträge gerechter verteilen
2. Veröffentlichung der Richtlinie zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung
3. Transparente Einbindung der Verbände in die NRL-Kulissenfindung
4. Überarbeitung der Richtlinie für Naturschutzkooperativen
5. Entbürokratisierung der Wirtschaftsdüngermeldeverordnung
6. schnellere Auszahlung von Wolfsrissentschädigungen
7. Personalstellen endlich besetzen
8. Überprüfung ministerieller Beiräte und Beteiligungsmöglichkeiten

Im Einzelnen heißt das:

1. Gewässerunterhaltungsbeiträge gerechter verteilen

Nachdem die vergangene Hausleitung bei der Verteilung der Gewässerunterhaltungsbeiträge nicht dem gemeinsamen Verbändevorschlag gefolgt ist, erwarten wir nun, eine Lösung zur gerechten Verteilung entsprechend dem Vorschlag. Dazu ist in der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände die bisherige Faktorverteilung so zu verändern, dass der Wald den Faktor 0,4 erhält, die Landwirtschaft den Faktor 1,0 und Verkehrs- und Siedlungsflächen den Faktor 4,0. Dies ist angesichts der steigenden Kosten für die Gewässerunterhaltung auch kurzfristig notwendig, da anderenfalls die Landwirtschaftsflächen ungerechterweise, überproportional stark die Kosten tragen müssten.

2. Veröffentlichung der Richtlinie zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung

Bereits seit über einem Jahr ist die Veröffentlichung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin überfällig. Die Betriebe, die aktuell und in Zukunft investieren wollen, benötigen endlich wieder Zugriff auf die im Haushalt ohnehin eingestellten Fördermittel. Ein etwaiges Sachstandspingpong mit dem Finanzministerium ist künftig nicht hinnehmbar.

3. Transparente Einbindung der Verbände in die NRL-Kulissenfindung

Auf europäischer Ebene wurde in diesem Jahr das Nature Restoration Law, respektive die Renaturierungsrichtlinie, verabschiedet, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis zum 01.09.2026 ihre Wiederherstellungspläne vorzulegen. Aufgrund der föderalen Strukturen ist davon auszugehen, dass dies bis Anfang 2026 beim Bund zusammenzutragen ist. Die zugrundeliegende Kulissenfindung ist dabei elementar für die Landnutzung, das eine falsch ausgelebte Renaturierung erhebliche Auswirkungen auf jede Form der erwerbsmäßigen Landnutzung und darüber hinaus haben wird. Hier ist kurzfristig eine ehrliche und transparente Kommunikation mit den entsprechenden Interessenvertretungen zu beginnen und dauerhaft zu involvieren.

4. Überarbeitung der Richtlinie für Naturschutzkooperativen

Als eines der erfolgversprechendsten Programme der aktuellen Förderperiode sind die sogenannten Naturschutzkooperativen, bei denen sich Landwirtschaftsbetriebe zusammenfinden, um AUKM gemeinsam dort umzusetzen, wo sie am sinnvollsten sind. Bei der Ausgestaltung der Richtlinie zur Förderung kooperativer Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes

und der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wurde entweder inhaltlich unsauber gearbeitet oder aber die Fördersätze nicht richtig berechnet, da nun die Kooperativen umsatzsteuerpflichtig sein sollen nach Ansicht der Finanzämter. Entgegen anderweitigen Behauptungen aus Ihrem Haus betrifft dies alle Kooperativen im Land Brandenburg, was zu erheblichen Akzeptanzproblemen führt. Es ist für die Betriebe an dieser Stelle unerheblich, ob das Finanzministerium oder das Landwirtschaftsministerium zuständig ist. Wir erwarten eine kurzfristige Lösung der Landesregierung im Sinne einer Umsatzsteuerfreiheit.

5. Entbürokratisierung der Wirtschaftsdüngermeldeverordnung

Im ersten Jahr der letzten Legislatur veröffentlichte das Ministerium die Wirtschaftsdüngermeldeverordnung des Landes. Danach ist binnen eines Monats eine entsprechende Meldung abzugeben. Im Sinne der Entbürokratisierung und Anpassung an die bundesrechtliche Rechtsgrundlage ist die Meldung auf den in § 4 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger festgesetzten Stichtag des 31.03. zu reduzieren, insbesondere um Sanktionierungen zu vermeiden. Hierbei muss es Betrieben unbenommen bleiben, die Meldungen über das Portal des Landes auch regelmäßig vorzunehmen. Dies hatten wir bereits zu Jahresbeginn in unseren 55 Vorschlägen für Bürokratieabbau in der Landwirtschaft benannt.

6. schnellere Auszahlung von Wolfsrissentschädigungen

Es liegen uns glaubhafte Mitteilungen unserer Mitglieder vor, dass aufgrund von lediglich personellen Engpässen, Rissentschädigungen trotz Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2023 auch Ende 2024 noch nicht ausgeglichen sind. Dies ist weder einer möglichen Akzeptanz zuträglich noch entspricht es dem Ausgleich für die Machtlosigkeit der Tierhaltungsbetriebe gegenüber den Angriffen. Unabhängig von der personellen Ursache ist dieses unzureichende Verwaltungshandeln kurzfristig zu optimieren.

7. Personalstellen endlich besetzen

Dem Berufsstand und der Verwaltung fehlt eine dauerhafte Abteilungsleitung als Ansprechperson. Auch wenn die kommissarische Vertretung sehr geschätzt wird, so ist es für uns wichtig, diese für die Landwirtschaft und Ländlichen Raum zentrale Stelle langfristig besetzt zu sehen. Allerdings ist dies ebenfalls bei den freiwerdenden bzw. freigewordenen Stellen im Referat 31, insbesondere mit Blick auf die in dieser Legislatur geführten Verhandlungen zur GAP. Wir erwarten daher, dass die Personalstellen in den ersten einhundert Tagen besetzt sind.

8. Überprüfung ministerieller Beiräte und Beteiligungsmöglichkeiten

Die Arbeit der Beiräte beim Landwirtschaftsministerium ist konkret zu prüfen. Beiräte mit einer gesetzlichen Grundlage müssen viel stärker entsprechend geachtet werden. Das gilt insbesondere für den Jagdbeirat, der vor jagdlichen Entscheidungen immer zu hören ist. Beiräte ohne gesetzliche Grundlage, wie z. B. der Kulturlandschaftsbeirat sind auf ihre Effektivität und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Das Arbeitsergebnis des Letzteren ist für vier Jahre Arbeit sehr ernüchternd.

Für die vorstehenden Punkte sehen wir den Legislaturbeginn als idealen Zeitpunkt an und hoffen, dass wir gemeinsam Ende März 2025 alle Punkte als erfüllt ansehen können. Wir hoffen auch, dass wir nicht auf lange Entscheidungs- und Abstimmungswege verwiesen werden, sondern das endlich der nötige Gestaltungswille Einzug hält, den unsere Branche in Brandenburg so sehr braucht.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Henrik Wendorff